

# KURZBESCHREIBUNGEN DER RAHMENVERTRÄGE DES BVV

## BVV-Haftpflichtversicherung:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem gesamten Schul- und Kursbetrieb, die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitarbeiter/innen, der Kursleiter/innen sowie von Aufsichtspersonen (z. B. Aufsichtspflichtverletzung); dazu in eingeschränktem Umfang auch die der Kursteilnehmer/innen.

### Deckungssummen:

€	<b>3.000.000,00</b>	pauschal für Personenschäden,
€	<b>100.000,00</b>	für Vermögensschäden,
€	<b>500.000,00</b>	für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen,
€	<b>2.500,00</b>	für Schäden an geliehenen beweglichen Sachen,
€	<b>25.000,00</b>	für Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (für Praktika),
€	<b>25.000,00</b>	für Schäden durch Verlust der Dienstschlüssel.

Die Leistung besteht in der Prüfung der Haftungsfrage; dem Ersatz berechtigter Haftpflichtansprüche und der Abwehr unberechtigter Forderungen.

## BVV-Gruppen-Unfallversicherung für Vorstände und VHS-Mitarbeiter/innen:

Versichert sind die Leiter und Mitarbeiter sowie Vorstandsmitglieder der VHS mit mehr als 30 Stunden Tätigkeit für die VHS jährlich.

### Versicherungssummen:

€	<b>5.113,00</b>	im Todesfall für Erwachsene,
€	<b>10.226,00</b>	für den Invaliditätsfall (100% Invalidität),
€	<b>1.023,00</b>	für Zusatz-Heilkosten.

## Gruppen-Unfallversicherung für Kursleiter:

Versichert werden alle freiberuflich und selbstständig tätigen Kursleiter/innen und Honorarkräfte (ohne Namensnennung), die nicht über die Verwaltungsverbandsgenossenschaft gegen Arbeitsunfälle versichert sind.

### Versicherungssummen:

€	<b>26.000,00</b>	im Todesfall für Erwachsene,
€	<b>55.000,00</b>	für den Invaliditätsfall (100% Invalidität),
€	<b>5.000,00</b>	für Bergungskosten,
€	<b>26,00</b>	Krankenhaustagegeld zzgl. Genesungsgeld.

## Gruppen-Unfallversicherung für Vorstände von Volkshochschulen des BVV:

Versichert werden alle ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder (ohne Namensnennung) gegen Unfälle bei der Ausübung ihres Ehrenamtes.

### Versicherungssummen:

€	<b>26.000,00</b>	im Todesfall für Erwachsene,
€	<b>55.000,00</b>	für den Invaliditätsfall (100% Invalidität),
€	<b>5.000,00</b>	für Bergungskosten,
€	<b>26,00</b>	Krankenhaustagegeld zzgl. Genesungsgeld.

## Gruppen-Unfallversicherung für Kursteilnehmer (Hörerunfall):

Versichert werden alle eingeschriebenen Kursteilnehmer (ohne Namensnennung).

### Versicherungssummen:

€	<b>5.000,00</b>	im Todesfall für Erwachsene,
€	<b>2.500,00</b>	im Todesfall für Kinder und Jugendliche,
€	<b>2.500,00</b>	für den Invaliditätsfall (100% Invalidität),
€	<b>5.000,00</b>	für Bergungskosten,
€	<b>10,00</b>	Krankenhaustagegeld zzgl. Genesungsgeld.

## Gruppen-Unfallversicherung für Vereinsmitglieder und Teilnehmer an Maßnahmen (plus):

Versichert werden alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder (ohne Namensnennung), gegen Unfälle bei Vereinsveranstaltungen sowie auch alle sonstigen Veranstaltungsteilnehmer.

### Versicherungssummen:

€	<b>31.000,00</b>	im Todesfall für Erwachsene,
€	<b>5.500,00</b>	im Todesfall für Kinder und Jugendliche,
€	<b>77.000,00</b>	für den Invaliditätsfall mit 300% Progression, d.h.
€	<b>231.000,00</b>	bei 100% iger Voll-Invalidität,
€	<b>5.000,00</b>	für kosmetische Operationen,
€	<b>5.000,00</b>	für Bergungskosten,
€	<b>26,00</b>	Krankenhaustagegeld zzgl. Genesungsgeld.

## Vereins-Rechtsschutzversicherung:

Versichert werden sämtliche VHS-Vorstandsmitglieder sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter von Vereinsvolkshochschulen im Straf- und Schadenersatzrechtsschutz. Die jeweiligen VHS selbst haben Versicherungs-

schutz in Sozialgerichts- sowie in Arbeitsgerichtsverfahren gegenüber ihren Mitarbeitern. Ferner kann der Verkehrs- und der Mietrechtsschutz mitversichert werden.

Vertrags-Rechtsschutz ist zusätzlich versicherbar für die Geltendmachung von Ansprüchen für Hilfsgeschäfte im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Ausstattung der Verwaltungs- und Kursräume, dem Kauf von Geräten und Anlagen, Mobiliar und Material sowie von Reparaturarbeiten an Geräten und Gebäuden.

### **Dienst-Haftpflichtversicherung:**

Versicherung des Vorstandes, des Kassierers (oder des Schatzmeisters), des Geschäftsführers und/oder weiterer, im Namen der versicherten Organisation zeichnungsberechtigter Personen (z. B. Leiter der Buchhaltung), für finanzielle Schäden (Vermögensschäden), die sie in Ausübung ihres Dienstes der versicherten Organisation zufügen (Eigenschadendeckung).

### **Gebäudeversicherung:**

Versicherung für Gebäude und Gebäudeteile der Verwaltung und gegen die Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie gegen Glasbruch, soweit hierfür nicht der Gebäudeeigentümer zuständig ist.

### **Inventarversicherung mit Glasbruchversicherung:**

Versicherung der Einrichtung sowie von Material in der Verwaltung und den Kursräumen gegen Schäden durch die Risiken Feuer, Einbruchdiebstahl (mit Vandalismusschäden nach einem Einbruch), Leitungswasser sowie durch Sturm und Hagel. Ferner können Schäden durch Glasbruch und Betriebsunterbrechungsschäden (Folgekosten durch Einnahmeausfall) nach einem Brand (FBU) oder nach Leitungswasserschäden (LW-BU) mitversichert werden; auch erhöhte Bargeldbestände (Tresor), z. B. auch nur während der Dauer der Einschreibung.

### **Elektronikversicherung:**

Versicherung von elektrischen und elektronischen Geräten und Anlagen wie Büro- und Informationstechnik, EDV-Anlagen, Musik- und Lichtanlagen, Audiovisuellen Geräten, Videoanlagen, Filmaufnahme- und Vorführgeräten und sonstigen Anlagen gegen sämtliche Schäden, insbesondere gegen Fahrlässigkeit und Fehlbedienung, Diebstahl und Abhandenkommen sowie Kurzschluss und Überspannung. Der Vertrag wird mit pauschalen Versicherungssummen geführt, d. h. ohne Geräteinzelaufstellung. Die Mitversicherung von Software und Datenträgern ist möglich.

Achtung! Die Elektronikversicherung ist insofern besonders wichtig, da - wie auch zur Glasbruchversicherung - kein Versicherungsschutz über die Haftpflichtversicherung für Schäden an elektronischen und/oder elektrischen Geräten besteht.

Für Sonderveranstaltungen können speziell ausgeliehene Geräte und Anlagen auch kurzfristig versichert werden.

### **Ausstellungsversicherung:**

Spezielle Versicherung für Ausstellungsgüter (Kunstgegenstände) inklusive Transport und Lagerung. Gültig auch für Messe- und Werbestände einschließlich Dekoration und Requisiten etc.

Die Prämienhöhe ermittelt sich u. a. nach der Dauer der Ausstellung und dem Wert der Exponate.

### **Filmpositiv- und Filmapparateversicherung:**

Versicherung für die zur Vorführung ausgeliehenen Spielfilme mit Transportschäden beim Versand und/oder den dafür erforderlichen Filmaufnahme- und Filmvorführgeräten (Abspielgeräte).

### **Musikinstrumentenversicherung:**

Versicherung für Musikinstrumente einschließlich Zubehör und elektronisches Bandedquipment speziell auch für Musikschulen.

### **Fotoapparateversicherung:**

Versicherung für Fotoapparate, Kameras und mobile Videoanlagen inklusive Zubehör.

### **Dienstreiseversicherung:**

Versicherbar sind Privat-PKW's von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern auf Fahrten im Interesse der versicherten Volkshochschulen (Dienstfahrten). Der Versicherungsschutz erstreckt sich je nach Form und Art auf

- eine Vollkaskoversicherung ohne oder mit **150,00 €** Selbstbeteiligung,
- eine Insassenunfallversicherung mit den Versicherungssummen von:
  - € **20.000,00** im Todesfall und
  - € **40.000,00** im Invaliditätsfall
- den Rabattverlust in der KFZ-Haftpflicht,
- den Verkehrs- bzw. Fahrer-Rechtsschutz sowie auch
- einen KFZ-Schutzbrief.

Es sind verschiedene Varianten und Kombinationen möglich:

- ganzjährige Pauschaldeckung,
- Dienstreise-Kilometer-Abrechnung,

- nach Tagen oder
- nur für Einzeltage.

Die Versicherung kann auch für ausgeliehene Vereins- und Kommunalfahrzeuge abgeschlossen werden.

### **Autoinhaltsversicherung:**

Versicherbar ist der Inhalt (Mobiliar und Material) von Kraftfahrzeugen, wie z. B. PKW, Wohnmobil, LKW, Omnibus und Anhänger, die z. B. eingesetzt werden als

- Ausstellungsstand
- Bücherbus
- Infomobil
- Begegnungsstätte etc.

Die Versicherungsprämie richtet sich nach der Versicherungssumme.

### **Veranstaltungsversicherung:**

Über die Haftpflicht-Versicherung sind keine Schäden durch Besucher und Teilnehmer an öffentlichen Veranstaltungen versichert. Daher ist es für diesen Bereich besonders wichtig, zusätzliche Veranstaltungsversicherungen abzuschließen. Diese sind sowohl kurzfristig für Einzelveranstaltungen als auch als pauschale Jahresversicherung möglich. Diverse Sparten sind je nach Art und Umfang der Veranstaltung bzw. Bedarf, abzuschließen. Folgende Versicherungen sind hier möglich:

- Veranstalter-Haftpflicht,
- Veranstaltungs-Unfall für Besucher, Teilnehmer und Mitarbeiter,
- Veranstaltungs-Elektronik,
- Veranstaltungs-Zelt und -Ausrüstung,
- Veranstaltungs-Ausfall, auch witterungsbedingt.

### **Reise-Teilnehmerversicherung:**

Über diesen Vertrag könne sich Teilnehmer und Reiseleiter gegen die Risiken Haftpflicht, Unfall, Krankheit, Reisegepäck und Rechtsschutz versichern (Versicherungsschutz gilt weltweit).

Die Leistungen der Krankenversicherung sind unbegrenzt; in der Reisegepäckversicherung beträgt die Versicherungssumme **2.500,00 €** (Skibruch mitversichert); die Rechtsschutzversicherung umfasst Schadenersatz-,

Straf- und Reise-Vertragsrechtsschutz (kein KFZ-Rechtsschutz für Mietwagen).

Für Einzelreisende kann auch ein Sondervertrag mit doppelten Versicherungssummen in der Haftpflicht-, Unfall- und Reisegepäck-Versicherung beansprucht werden. Bei Mitnahme von höherwertigen Geräten und Anlagen (Videoanlagen, Musikinstrumente) können Zusatzdeckungen über kurzfristige Geräteversicherungen einbezogen werden.

### **Reise-Rücktrittskostenversicherung:**

Zur Eigenabsicherung der Volkshochschule als Reiseveranstalter (Stornokosten) bzw. für die Reisetilnehmer bei Absage oder Abbruch der Reise wegen Krankheit, Tod von Angehörigen.

### **Reisepreis-Sicherung (Insolvenz-Versicherung für gemeinnützige Reiseveranstalter):**

Seit dem 01.11.1994 gesetzlich vorgeschriebene Versicherung. Alle Reiseveranstalter, egal ob gewerbliche oder gemeinnützige, müssen sich (mit ganz wenigen Ausnahmen) gegen Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz absichern. Als Nachweis hierfür muss jedem Reisetilnehmer ein sog. Sicherungsschein ausgehändigt werden. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters darf dem Reisetilnehmer kein Ausfall hinsichtlich des Reisepreises entstehen und die für die Rückreise nötigen Aufwendungen müssen ihm erstattet werden.

### **Privatversicherungen für Mitarbeiter oder Mitglieder:**

Diverse Versicherungsmöglichkeiten mit Sondertarifen in Haftpflicht, Unfall, KFZ, Familien-Rechtsschutz, Hausrat und Glas, Reisekranken und Reisenotfall (Schutzbrief) für alle Beschäftigten in der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung.

Auch die Mitarbeiter in den VHS profitieren von den Rahmenverträgen. Neben der Gleichstellung mit den Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst (z. B. B-Tarif in der KFZ-Versicherung), haben sie die Möglichkeit, die Leistungen des Versicherungsmaklers wie den Überblick über den Versicherungsmarkt, unabhängig von einzelnen Versicherungsgesellschaften, in Anspruch zu nehmen und an Sonderkonditionen und -tarifen des Versicherungsmaklers teilzuhaben.